

Bitte vor der AE
alle Unterlagen
dringend aus der
Vote entfernen.

Danke ☺

Tat 18.08.2014

626 Ds 162/15

Feststellung der Anwesenheit

Identität der Angeklagten

Name, Vorname: Richl, Dominik

Geburtsdatum, -ort: ^{15.7.87} 21.01.1987 in Künzelsau

Staatsangehörigkeit: deutsch

Wohnort: ~~Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen~~

Hafenmarktstraße 1, 74670 Forchtenberg

berichtet auf
Asservat

Verlesung der Anklage vom 18.08.2015

Götterungen mit dem Ziel einer Verständigung

Belehrung der Angeklagten

Angaben der Angeklagten zur Sache?

Fragen StA

Zeuge:

PB Gnauck, Bl. 3x d.A.

Herr Brauckhahne, Bl. 114a d.A.

PB Dähling, Bl. 16 d.A.

PB Ziegler, Bl. 16 d.A.

Urkunden:

Aussagenprotokoll Nr. 93 Internes Bericht

Augenschein:

Bl. 23 ff. d.A.: LiBi Tatort

Bl. 35-50 d.A.: LiBi Tatort Bl. 58

Bl. 51 – 80 d.A.: LiBi Tatort

Fragen zur Person:

Familienstand:

Kinder:

Schule:

Ausbildung:

Eigenes Einkommen:

Miete:

Schulden:

BZR verlesen vom

VZR vom

Verzicht auf
Asservat

Fragen StA zur Person?

Beweisaufnahme schließen

Plädoyer StA

Letztes Wort des Angeklagten

Urteilsverkündung

Nötigung in Tateinheit mit Störung öffentlicher Betriebe

§ 316a FS bis SJ. oder Geldstr.

Rechtsmittelbelehrung

Berufung oder Revision, beides einzulegen binnen einer Woche bei diesem Gericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle

Sitzung schließen

18.8.2014; 7⁰⁰

Betriebsgelände der Hamburg Port Authority (HPA)
Hafenbahn Bahnhof Süd

a) Notigung, 240 I II StGB

b) Störung öffentlicher Betriebe, § 316 & I Nr. 1 StGB

- 8 Personen auf den Gleisen, davon 3 Pers. mit Stahlrohrkonstruktion Ketten und Schlössern an die Bahngleise festgekettet
- BS Richl + Bömsch am westlichen Demonstrationspunkt
- Bömsch im Gleisbett; Richl direkt neben dem Gleisbett
- alle drei konnten sich nicht mehr selbst befreien
- 11:13 Uhr beide BS von einander getrennt und befreit (Dauer ca. 1 Std.)
- keine Sachschäden

Zeuge:

Belehrung über Wahrheitspflicht: Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie etwas nicht genau erinnern oder sich unsicher sind, machen Sie das bitte kenntlich. Anderenfalls können Sie – nicht nur im Falle Ihrer Verteidigung – schwer bestraft werden.

Belehrung Auskunftsverweigerungsrecht: Fragen, durch deren Beantwortung Sie sich oder einen Angehörigen der Strafverfolgung oder der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit aussetzen, brauchen Sie nicht beantworten.

Personalien	Name	Gnauck
	Alter	
	Beruf	PB
	Wohnort	
	Verwandtschaft? → ggf. <u>Zeugnisverweigerungsrecht:</u> Aufgrund der Tatsache, dass sie mit dem/der Angeklagten verheiratet/verlobt/verwandt sind haben Sie das Recht, hier keine Aussage zu machen oder nur einzelne Fragen zu beantworten. Wenn Sie aussagen, muss es jedoch der Wahrheit entsprechen. (§ 52 StPO).	

Aussage im Zusammenhang

PB. 2-3

Schildern Sie doch bitte im Zusammenhang, was sie erinnern.

Befragung zur Sache

Reihenfolge der Befragung: Richter, (Schöffen), Staatsanwaltschaft, Verteidiger/in, Angeklagte/r, Gesetzliche Vertreter, Sachverständiger